

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Handyschutzversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Handy-Schutzbrief, sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz für Mobilfunkgeräte (Handy, Smartphone) gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung. Hierzu zählen beispielsweise Schäden durch Bedienungsfehler, Bodenstürze und Flüssigkeitsschäden, sowie nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch bei Konstruktionsfehlern, Guss- oder Materialfehlern, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehlern.

Ein Selbstbehalt gilt nicht vereinbart.

Kein Versicherungsschutz besteht z. B. für Diebstahl, Abhandenkommen, Liegenlassen, Verlieren, Vergessen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 2, 3 und 5 in den AVB Handy 2016.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag, einschl. Versicherungssteuer	laut Antrag bzw. Versicherungsschein
Zahlungsweise	laut Antrag bzw. Versicherungsschein
Beitragsfälligkeit	laut Versicherungsschein
Vertragslaufzeit	laut Versicherungsschein

Die Höhe des Versicherungsbeitrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den Ziffern 9 und 10 in den AVB Handy 2016.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Antrag und den zugrunde liegenden Bedingungen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch Witterungseinflüsse;
- durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren;
- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 3 in den AVB Handy 2016.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies sind unter anderem die Daten zum Handy/Smartphone, wie Modellbezeichnung, IMEI-Nummer, Kaufdatum und Kaufpreis. Anderenfalls können wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1.2 in den AVB Handy 2016.

Produktinformationsblatt zu HandySecure (nach AVB Handy 2016)

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 11 und 13 in den AVB Handy 2016.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns damit bei der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 12 und 13 in den AVB Handy 2016.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 in den AVB Handy 2016.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8.4 in den AVB Handy 2016.